

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613
 Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	56R6665.092
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	115 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	70,30 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chevrolet

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
KLAC, KLAD, CHIC, CHIC-NA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZPM5X2150	120 Nm
KL1J, KL1Y, KL1YN, CHIO, CHIO-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZPM5X2150	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CHIC		e11*2001/116*0341*..	
CHIC-NA		e50*2007/46*0081*..	
KLAC		e4*2001/116*0113*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 190	Chevrolet Captiva	215/70R16 A98a)N225) 215/70R16 M+S A98a) 225/65R16 A98a)N235) 225/65R16 M+S A98a) 225/70R16 N235) 225/70R16 M+S 235/65R16 A98a)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613

Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KLAD		e4*2001/116*0117*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 167	Chevrolet Captiva MAXX	215/70R16 A98a)N225) 215/70R16 M+S A98a) 225/65R16 A98a)N235) 225/65R16 M+S A98a) 225/70R16 N235) 225/70R16 M+S 235/65R16 A98a) 235/70R16	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CHIO		e50*2007/46*0050*..	
CHIO-N		e50*2007/46*0060*..	
KL1Y		e4*2007/46*0224*..	
KL1YN		e4*2007/46*0295*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 120	Chevrolet Orlando	215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/55R16 A01)A93a)K43)K44)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613
 Nr. : RA-000791-B0-104
 Anlage-Nr. : 25
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R6665

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
KL1J		e4*2001/116*0140*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 120	Chevrolet Cruze (Stufenheck, Kombi)	205/60R16 A93 215/55R16 A93 215/60R16 225/55R16 A93a) 235/50R16 235/55R16	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613
Nr. : RA-000791-B0-104
Anlage-Nr. : 25
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter der Kunststoffradhausverbreiterung befindliche Blechradauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm über dem Schweller um 10 mm aufzuweiten,
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist entsprechend der aufgeweiteten Blechkante zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 49613
Nr. : RA-000791-B0-104
Anlage-Nr. : 25
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R6665

K44) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° nach vorne ein Streifen von 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
- der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 25 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.12.2014